

NOTFALLPLAN AUFZUG

STANDORT DER AUFZUGSANLAGE

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Gebäude / Gebäudeteil:

Fabriknummer:

VERANTWORTLICHER ARBEITGEBER / AUFZUGSANLAGENBETREIBER

Firma / Behörde / Einrichtung / Wohnungsgesellschaft:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

ZUTRITTSBERECHTIGTE PERSON/EN

Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>	Firma:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>

GESCHULTE PERSON ZUR BEFREIUNG EINGESCHLOSSENER

Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>	Firma:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>

ERSTE HILFE LEISTUNG

Rufnummer Notarzt / Feuerwehr: 112	Ersthelfer:	<input type="text"/>
Nächstes Krankenhaus:	Telefon EH:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer:	Raum:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	Standort Automatisierter Externer Defibrillator (AED, sofern vorhanden):	<input type="text"/>
Telefon Krankenhaus:		

ANGABEN ZUM VORAUSSICHTLICHEN BEGINN DER BEFREIUNG

(gem. TRBS 2181 – ca. 30 min nach Notrufabgabe)

Normale Zeiten:

Wochenende /Nacht:

ZUSTÄNDIGE ZUGELASSENE ÜBERWACHUNGSSTELLE (ZÜS)

z.B. TÜV /DEKRA

Erstellt am:

Name Ersteller:

Telefon Ersteller:

Notbefreiungsanleitung:

ERLÄUTERUNGEN ZUM NOTFALLPLAN AUFZUG



ALLGEMEINES

Gesetzliche Grundlage: die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die BetrSichV richtet sich an alle Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellen sowie an Betreiber (diese sind dem Arbeitgeber gleichgesetzt) überwachungsbedürftiger Anlagen, wie z.B. Aufzügen.

Mit der neuen BetrSichV, die am 01.06.2015 in Kraft getreten ist, ist mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten, also **bis zum 31.05.2016**, zu jeder Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser auf Notrufe

unverzüglich angemessen reagieren und umgehend sachgerechte Hilfemaßnahmen einleiten kann. Ist kein Notdienst vorhanden, ist der Notfallplan beim Aufzugswärter / bei der "benannten Person" zu hinterlegen. Wir empfehlen den Notfallplan auch in der Nähe der Aufzugsanlage, z. B. an der Hauptzugangsstelle anzubringen.

Achtung: Für Neuanlagen, die ab dem 01.06.2015 in Betrieb gehen, muss der Notfallplan dem Notdienst bereits vor der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorliegen. Hier gibt es keine Übergangsfrist!

AUSFÜLLHILFE

STANDORT DER AUFZUGSANLAGE

Bitte tragen Sie die vollständige Adresse des Aufstellungsorts der Aufzugsanlage ein. Die Angaben finden Sie im Prüfbuch der Anlage bzw. auf den Prüfbescheinigungen. Die Fabriknummer ist zusätzlich auf dem Typenschild im Fahrkorb der Anlage zu finden.

VERANTWORTLICHER ARBEITGEBER /AUFZUGSANLAGEN- BETREIBER

Bitte tragen Sie die vollständige Adresse des Arbeitgebers / Verwenders ein.

ZUTRIITTSBERECHTIGTE PERSON/EN

Bitte geben Sie hier die zum Objekt zutrittsberechtigten Personen, mit Angabe des Firmennamens und Telefonnummer ein. (Bsp: Hausmeister, Wachsenschutz, ...).

GESCHULTE PERSON ZUR BEFREIUNG EINGESCHLOSSENER

Hier geben Sie bitte den Namen der beauftragten Person (Aufzugswärter) ein, die im Auftrage des Arbeitgebers/Verwenders der Anlage die sachgerechte Befreiung Eingeschlossener vornehmen kann. Diese Personen sollten regelmäßig (z.B. durch den TÜV) unterwiesen werden.

Wenn Sie einen Befreiungsdienst über uns gebucht haben, tragen Sie bitte "Personenbefreiungsdienst" ein. Bitte geben Sie hier nicht Ihre Wartungsfirma an.

ERSTE HILFE LEISTUNG

Bitte geben Sie hier den Namen und die Telefonnummer der Stelle / Person an, die Erste Hilfe leisten kann (z.B. Betriebsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst, Feuerwehr, ...).

ANGABEN ZUM VORAUSSICHTLICHEN BEGINN DER BEFREIUNG

Gemäß TRBS 2181 muss die Befreiung ca. 30 min nach Notrufabgabe beginnen. Bitte machen Sie hier eine Zeitangabe zur möglichen Befreiung ab der Notrufabgabe. Bitte beachten Sie dabei auch die am Standort herrschenden Verkehrsverhältnisse.

ZUGELASSENE ÜBERWACHUNGSSTELLE

Bitte tragen Sie die für die Aufzugsanlage zuständige Zugelassene Überwachungsstelle ein, die die Prüfungen durchführt sowie Name und Telefonnummer des Erstellers dieses Notfallplans.

NOTBEFREIUNGSANLEITUNG

Zu jeder Aufzugsanlage gibt es für die schnelle Personenbefreiung eine technische Anleitung. Bitte tragen Sie ein, wo diese Anleitung an der Anlage hinterlegt ist. (Triebwerksraum, Schaltkasten bzw. beim Notdienst, der die Notbefreiung durchführt). Sollte diese Anleitung nicht mehr verfügbar sein, erstellen wir für Sie auf Wunsch eine anlagen-spezifische Notbefreiungsanleitung.